



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.12.2012

Antragsnr.: 227/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat: VI/23

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

**Bratwurststand auf der Fußgängerinsel Nürnberger Straße (vor der
Einmündung Güterhallenstraße)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den o. a. Bratwurststand wurde eine Verkaufsgenehmigung für die Zeit bis 29. Dezember 2012 beantragt. Wie wir informiert wurden, wurde dieser Antrag nur unter der Einschränkung eines Verkaufs bis 24. Dezember 2012 angenommen.

Als Gründe für diese zeitliche Begrenzung wurden in der Stadtratssitzung am 29. November 2012 (mündliche Anfragen/ nichtöffentlicher Teil) genannt:

- Beschränkung auf die Weihnachtszeit,
- es soll kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Beide Gründe halten wir nicht für stichhaltig.

Uns ist der „weihnachtliche“ Charakter eines Bratwurststands nicht nachvollziehbar.

Wenn man sich schon auf einen christlich-kirchlichen Bezug bei der Gestattung eines sehr profanen Bratwurststands bezieht, dann sollte zur Kenntnis genommen werden, dass die Weihnachtszeit im Kirchenjahr - je nach konfessioneller Auslegung - mindestens bis Epiphania (Dreikönigsfest - 6. Januar) oder bis zum Sonntag nach dem 6. Januar (Fest der Taufe des Herrn), wenn nicht sogar bis zum Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess - 2. Februar). Die kirchlich-liturgische Begründung ist somit nicht tragfähig.

Datum

05.12.2012

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

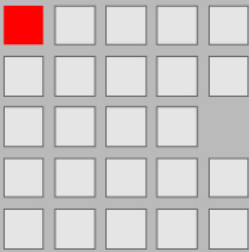
09131 862225

Seite

1 von 2

Erlangen

SPD



Ebenso wenig kann die Reduzierung auf eine weltlich-geschäftliche Auslegung des Begriffs „Weihnachtszeit“ die Ablehnung begründen. Die Umtauschaktionen von Weihnachtsgeschenken, die Einlösung verschenkter Gutscheine, der Einkaufsbummel an den oft freien Tagen „zwischen den Jahren“ - das alles wird in den Stellungnahmen des Handels eindeutig der „Weihnachtszeit“ bzw. dem „Weihnachtsgeschäft“ zugeordnet. Warum hier der Bratwurstverkauf eine Ausnahme machen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Somit bleibt allenfalls das Argument der „Vergleichbarkeit“, weil man keinen Präzedenzfall schaffen will. Unseres Erachtens liegt es jedoch im eigenen Ermessen der Stadt, in welcher Dichte Bratwurststände in der Fußgängerzone akzeptabel sind. Aus einer eventuellen Gestattung können sicher nicht automatisch Ansprüche anderer möglicher Bewerber abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang sei vor allem auch auf die fränkische Identität hingewiesen, die gerade einer Stadt, die großen Wert auf ihre interkulturelle Kompetenz legt („offen aus Tradition“) doch sehr am Herzen liegen müsste. Und wer will bezweifeln, dass Franken und Bratwurst zusammen gehören?!

Aus all diesen Gründen beantragen wir, den Bratwurstverkauf auf dem o. a. Standort - wie beantragt - bis zum 29.12.2012 zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Vogel
Sprecher für Wirtschaft

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
05.12.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2